

SKW Stellungnahme zur Revision des Markenschutz- (MSchG) und des Wappenschutzgesetzes (WSchG)

1. Grundsätzliches

Der Schweizerische Kosmetik- und Waschmittelverband (SKW) begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagenen Gesetzestexte für die Revision des Markenschutz- und des Wappenschutzgesetzes. Sie schaffen Klarheit, insbesondere für die Vertretung der Anliegen von Schweizer Herstellern im Ausland beim Schutz der Herkunftsbezeichnung "Made in Switzerland" und der Verwendung des Schweizerkreuzes auf Produkten.

Es ist wichtig, dass branchenspezifische Anliegen wie Herkunft der Rohstoffe, Definition von Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Marketing in individuellen Branchenverordnungen präzisiert werden können. Hier erwartet der SKW vom Bundesrat die nötige Flexibilität, damit die berechtigten Anliegen von Schweizer Herstellern branchen- und konsumentengerecht geregelt werden können.

2. Zum Revisionsentwurf MSchG/WSchG

Der SKW empfiehlt den eidgenössischen Räten, auf die Gesetzesvorlagen einzutreten.

Bezüglich der zu revidierenden Gesetzestexte stellt der SKW folgenden

Antrag:

Der SKW beantragt, der Entwurf zum Markenschutzgesetz sei in folgendem Punkt zu ändern:

Die „Kosten für Qualitätskontrollen“ sollen als neuer Art. 48c Abs. 2 lit. c MSchG explizit als Beispiel von zu berücksichtigenden Herstellungskosten aufgeführt werden.

Begründung:

Die Qualitätskontrolle ist ein absolut wichtiger und unerlässlicher Schritt zur Gewährleistung der Qualität eines Produktes. Die „Schweizer Qualität“ ist ein Merkmal, das einem Schweizer Produkt auf dem Weltmarkt seinen besonderen Wert gibt. Nur wenn ein solches Produkt nach Schweizer Qualitätsvorgaben geprüft wird, wird es den hohen Anforderungen und dem Qualitätsverständnis eines Schweizer Herstellers gerecht. Die Qualitätskontrolle bildet den letzten Schritt der Herstellung in der Schweiz und muss deshalb an die Kosten der Herstellung angerechnet werden können.

Der Schweizerische Kosmetik- und Waschmittelverband ist unabhängig vom Ausgang der laufenden Gesetzesrevision daran interessiert, eine Branchenverordnung auszuarbeiten und vom Bundesrat genehmigen zu lassen.

Ansprechpartner

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband SKW

Dr. Bernard Cloëtta, Direktor, Tel. +41 (0)43 344 45 80, info@skw-cds.ch

Zürich, 25. März 2010